

7. DIE EROBERUNG UND NEUORDNUNG DES HELLENISTISCHEN OSTENS

(200–133 v. Chr.)

Der Sieg über Karthago brachte Rom neben dem territorialen Gewinn im Westen (Spanien) einen beträchtlichen Prestigezuwachs im Osten, und dieser hatte die unmittelbare Folge, daß Rom in das Kräftespiel der hellenistischen Mächte hineingezogen wurde, wobei die seit dem Krieg gegen Philipp V. von Makedonien bestehende Verbindung zu Pergamum als Triebkraft wirkte. Pergamenische und rhodische Gesandte informierten 201 den römischen Senat von dem Vertrag zwischen dem Antigoniden Philipp V. und dem Seleukiden Antiochus III. über die Aufteilung der Außenbesitzungen des Ptolemäerreiches, das seit dem frühen Tod Ptolemaeus' IV. (204) durch Vormundschaftsregierung geschwächt war. Sie wiesen auf die durch Philipps Eroberungen an den Meerengen und sein Vorgehen im kleinasiatischen Raum entstandene bedrohliche Situation hin und erhielten zur Antwort, „der Senat werde sich um die Angelegenheit kümmern“ (Liv. 31, 2, 2). Wahrscheinlich wurden die Römer auch von einer ptolemäischen Gesandtschaft um Hilfe angegangen, nachdem Antiochus in Kleinasien und Syrien den Angriff gegen ptolemäisches Territorium begonnen hatte; seit 273 schon gab es zwischen Rom und Ägypten freundschaftliche Beziehungen.

Die Reaktion des Senats bestand in der Abordnung einer Gesandtschaft an Philipp und die übrigen in den Konflikt verwickelten Mächte mit dem Ziel der Wiederherstellung des Friedens. An Philipp wurde diese Forderung in ultimativer Form gerichtet – ein sicheres Zeichen für das römische Interesse an den Geschehnissen im Osten. Mit der Ablehnung der römischen 'Einmischung' beschwor Philipp eine militärische Aktion Roms herauf, die im Jahre 200 von der Volksversammlung hauptsächlich wegen der Beistandspflicht für Attalus I. von Pergamum beschlossen wurde.

Der 2. Makedonische Krieg sah außer Pergamum und Rhodus die beiden großen Staatenbünde Griechenlands, den Ätolischen und den Achäischen Bund, an der Seite Roms. In sein entscheidendes Stadium trat der Krieg im Jahr 198, als T. Quinctius Flamininus den Oberbefehl

übernahm. Noch nicht 30 Jahre alt und ohne vorher Ädil und Prätor gewesen zu sein, war er auf ausdrücklichen Wunsch des Senats zum Konsul gewählt worden. Flamininus zwang Philipp, seine Sperrstellung am Aous (Epirus) aufzugeben und sich nach Thessalien zurückzuziehen. Hier schlug er ihn 197 in der Schlacht von Cynoscephalae. Der Friedensschluß verpflichtete Philipp zur Aufgabe seiner Besitzungen in Griechenland und Kleinasien, verlangte ihm eine Kriegsentschädigung von 1000 Talenten ab und zwang ihn zur Auslieferung der Kriegsflotte bis auf 6 Schiffe. Ein Bündnis mit Rom zog den Schlußstrich unter seine Beziehungen zu Antiochus.

In einem spektakulären Auftritt bei den Isthmischen Spielen des Jahres 196 in Korinth verkündete Flamininus den bisher von Makedonien abhängigen Staaten Griechenlands die Freiheit und erntete dafür überschwenglichen Beifall. Denn die Griechen sahen in diesem Akt die Garantie der Freiheit aller griechischen Staaten und trafen darin mit den Intentionen des Flamininus zusammen, der seine Handlungsweise als Übernahme des „Schutzes der Freiheit der Griechen“ durch das römische Volk verstand (Liv. 34, 58, 11).

Flamininus ordnete nach der Freiheitserklärung von 196 im Verein mit einer Zehnmännerkommission des Senats die Verhältnisse in vielen griechischen Staaten. Dabei wurde es notwendig, gegen König Nabis von Sparta militärisch vorzugehen. Der Krieg führte zu Gebietsabtretungen (Freiheitserklärung für Argos) und Souveränitätsbeschränkungen (Verbot von Bündnissen und Kriegen) sowie zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 500 Talenten. 194 räumten die Römer Griechenland einschließlich der sogenannten Fußfesseln (Demetrias, Chalkis, Korinth). Flamininus wurde als „Retter und Befreier“ verabschiedet (Liv. 34, 50, 9); 114 goldene Kränze erhielt er als Zeichen der Dankbarkeit. In Rom feierte er einen dreitägigen Triumph, bei dem riesige Mengen von Kunstgegenständen als Beute zur Schau gestellt wurden. Seine Anordnungen in Griechenland wurden 193 vom Senat bestätigt.

Die Römer ernteten indes für die Befreiung Griechenlands von der makedonischen Herrschaft keineswegs nur Dankbarkeit, sondern auch Haß und Feindschaft. Vor allem in den Ätolern erwachsen ihnen Gegner, denen jedes Mittel recht war, die Verhältnisse zu ihren Gunsten zu verändern. Enttäuscht über den Fortbestand Makedoniens und die Abweisung ihrer weitgehenden territorialen Forderungen, nahmen sie 193 Kontakt zu Antiochus III. auf, mit dem die Römer seit 196 vergeblich versuchten, zu einer Übereinkunft zu gelangen. Antiochus hatte Thrakien auf Grund alter seleukidischer Rechtsansprüche

in Besitz genommen und weigerte sich, dem Verlangen der Römer nach Rückzug aus Europa stattzugeben. Ebenso wenig war er bereit, den Griechenstädten Kleinasiens die von Rom geforderte Freiheit zu gewähren. Die Ätoler veranlaßten nun Antiochus, ihren Streit mit den Römern zu entscheiden und den Griechen eine Freiheit zu geben, „die auf ihrer eigenen Kraft beruht, nicht von fremdem Gutdünken abhängt“ (Liv. 35,32,11).

192 trat also die groteske Situation ein, daß die beiden stärksten Militärmächte ihrer Zeit mit der Parole „Freiheit für die Griechen“ in den Kampf zogen, um ihre Macht auszudehnen. Dabei schwebte Antiochus vor, den Ätolern die Hegemonie in Griechenland zu verschaffen; Rom hatte mit Pergamum und Rhodus zwei Verbündete, die eine ebensolche Stellung im kleinasiatischen Raum anstrebten.

Antiochus setzte sich mit seinem Heer in den Besitz von Chalkis und Demetrias. Von der Eroberung Thessaliens hielt ihn dann aber die Ankunft eines römischen Heeres ab, dem nach Landung in Apollonia Philipp V. den Marsch durch Makedonien gestattet hatte. 191 schlug der Konsul M'. Acilius Glabrio Antiochus an den Thermopylen; die Schlacht hatte den Rückzug des Königs nach Asien zur Folge. Die sich selbst überlassenen Ätoler erfuhren die ganze Strenge des römischen Kriegsrechts: Friedensverhandlungen wurden von der bedingungslosen Unterwerfung abhängig gemacht. Da sie davor zurückschreckten, ging Glabrio an die Belagerung ihrer Hauptstadt Naupactus. Erst 190 erlangten sie von dem neuen römischen Oberbefehlshaber, dem Konsul L. Cornelius Scipio, einen Waffenstillstand.

190 setzte das römische Heer über den Hellespont, d. h., es betrat den Boden Asiens – ein denkwürdiges Ereignis, weil Asien die Wiege der Weltherrschaftsidee war und eine Abfolge von Reichen kannte, die im Banne dieser Idee standen: Assyrer, Meder, Perser, Makedonen. Gegen das letzte Reich dieser Reihe – Antiochus galt als Nachfolger der Makedonen – traten die Römer jetzt zur Entscheidungsschlacht an. Sie fand bei Magnesia am Hermus in Lydien statt und endete mit der Niederlage des Antiochus. Gesandte des Königs zögerten nicht, beim Friedensgesuch in Sardes zu bekennen, daß die Römer mit dem Sieg „Herrschaft und Macht über die Oecumene“ erlangt hätten (Polyb. 21,16,8).

Die Friedensbedingungen wurden von P. Cornelius Scipio Africanus, der als Legat im Stab seines Bruders Lucius am Feldzug teilnahm, verkündet. Sie enthielten auch die Bedingung, daß Antiochus den Karthager Hannibal, der 195 vor römischen Repressalien aus Karthago zu ihm geflohen war, ausliefern müsse. Die territorialen und

materiellen Bestimmungen lauteten: Abtretung der Besitzungen in Europa und in Asien diesseits des Taurus, Zahlung einer Kriegsschädigung von 15000 Talenten (392,9 t) in zwölf Jahresraten. Die Scipionen kehrten nach Rom zurück, wo Lucius 189 triumphierte und vom Schauplatz seines Sieges den Beinamen „Asiaticus“ erhielt.

Cn. Manlius Vulso, der Konsul des Jahres 189 und Nachfolger Scipios im Kommando über das Heer in Asien, begann die Neuordnung Kleinasiens mit einem Kriegszug gegen die Galater (um Ancyra), der ihren Raubzügen ein Ende setzte und ihm den Dank „aller Bewohner des Landes diesseits des Taurus“ einbrachte (Polyb. 21, 41, 2). Das römische Eingreifen in Kleinasien wurde überhaupt freudig begrüßt: Schon 195 erhielt die Göttin Roma in Smyrna einen Tempel; das Beispiel machte Schule.

188 beschwor Manlius Vulso (als Prokonsul) in Apamea (Phrygien) den Friedensvertrag mit Antiochus, nachdem eine Zehnmännerkommission mit genauen Instruktionen des Senats über die Aufteilung des vom König abzutretenden Territoriums eingetroffen war. Danach sollte der größte Teil des seleukidischen Besitzes an Pergamum gegeben werden, Karien und Lykien sollten an Rhodus gehen. Hinsichtlich der griechischen Städte Kleinasiens war vorgesehen, daß sie nach bestimmten Kriterien teils die Freiheit erhielten (Smyrna, Milet), teils in Abhängigkeit von Pergamum bzw. Rhodus träten (Ephesus, der Lykische Städtebund). Der Vertrag mit Antiochus enthielt außer den schon in Sardes festgelegten Bestimmungen noch die, daß der König alle Kriegselefanten und die Kriegsschiffe bis auf 10 abzuliefern habe. Als Grenze für die Schifffahrt sollte das Vorgebirge am Fluß Calycadnus in Kilikien (heute: Silifke) gelten. Eine Freundschaftsklausel band Antiochus an Rom.

Während Manlius Vulso die Neuordnung Kleinasiens leitete, brachte sein Mitkonsul von 189, M. Fulvius Nobilior, den Krieg mit den Ätolern durch die Belagerung von Ambracia zu Ende. Im Friedensschluß mußten die Ätoler ausdrücklich „Herrschaft und Macht des römischen Volkes“ (*imperium maiestatemque populi Romani*, Liv. 38, 11, 2) anerkennen und eine Reihe einschränkender Bestimmungen in bezug auf ihren Staatenbund hinnehmen. Dazu war eine Kriegsschädigung von 500 Talenten (13,1 t) zu zahlen.

187 erlebte Rom im Abstand von wenigen Monaten die Triumphe des Manlius und Fulvius über die Galater bzw. Ätoler. In ihrer Prachtentfaltung und hinsichtlich der in den Staatsschatz fließenden Reichtümer waren sie Spiegelbilder der Eroberung des Ostens, Symbole für die Erringung der Weltherrschaft. Allein die von Manlius vorgewie-

sene Menge Silber (220000 Pfund) war doppelt so groß wie die, welche Scipio Africanus 201 nach Rom gebracht hatte (vgl. oben S. 67). Der volle Staatsschatz machte es möglich, jedem steuerpflichtigen Bürger eine beträchtliche Erstattung früherer Abgaben zukommen zu lassen (Liv. 39, 7, 5), so daß 186 eine allgemeine Geldschwemme eintrat (Plin. nat. hist. 33, 138). Mit dem Glück ging jedoch auch Unglück einher: Drei Jahre lang, von 182–180, wütete in Rom und Italien eine schwere Seuche, die vielen Menschen den Tod brachte (Liv. 40, 36, 14).

Das Engagement Roms im Osten führte zu einem starken Anstieg des diplomatischen Verkehrs. Der römische Senat sah sich einer Flut von Gesandtschaften gegenüber. Umgekehrt war er fortwährend genötigt, aus dem Kreise seiner Mitglieder Gesandte abzuordnen. Die einzelnen Angelegenheiten erforderten viel Geschick, das die Römer nicht immer aufbrachten. Vor allem den Klagen gegen Philipp V. gaben sie allzu leicht nach, so daß dieser geradezu drohte, „noch sei nicht aller Tage Abend“ (Liv. 39, 26, 9). In Kleinasien griffen sie 183 in den Krieg ein, den Eumenes II. von Pergamum gegen Prusias I. von Bithynien um eine Landschaft Phrygiens führte und bewogen letzteren zum Nachgeben, das sich auch auf die Auslieferung Hannibals erstreckte, der 188 zu Prusias geflohen war und als Flottenkommandant einen Sieg über Eumenes erfochten hatte. Hannibal aber kam der Schmach durch Selbstmord zuvor.

Die Erstreckung der römischen Herrschaft in den hellenistischen Osten war aufs ganze gesehen ein Vorgang, der die dort bestehenden Herrschaftsstrukturen nicht änderte, sondern im Sinne des Klientelendens auf Rom ausrichtete. Im Westen dagegen gingen die Römer konsequent den Weg weiter, den sie mit der Einrichtung der Provinzen Sizilien und Sardinien (mit Korsika) 227 beschritten hatten: 198 schufen sie zwei neue Prätorienstellen für Hispania Citerior und Hispania Ulterior, womit sie das den Karthagern entrissene Spanien dem provinziellen Herrschaftsraum Roms einfügten.

Sizilien hatte nach der Eroberung von Syrakus (212) eine für die ganze Insel geltende Ordnung erhalten. Sie machte die meisten Städte zehntpflichtig, einige (z. B. Syrakus) mußten zusätzlich Pacht von ihrem Boden bezahlen, weil er zum Staatsland (*ager publicus*) erklärt worden war. Vereinzelt Städte erhielten Autonomie und Abgabefreiheit (z. B. Panormus), nur drei standen nach italischem Vorbild mit Rom im Bündnis (Messana, Tauromenium, Netum). Die Naturalsteuer wurde nach einem System erhoben, das auf König Hieron zurückging (*lex Hieronica*); der Zehnte (*decuma*) als solcher war sowohl

im syrakusanischen als auch im karthagischen Teil Siziliens wohlbekannt. In der Provinzialordnung Siziliens gingen also syrakusanisch-karthagische Untertänigkeitsmerkmale mit römischen, durch den Prätor repräsentierte Herrschaftsformen eine Verbindung ein. Nach den gleichen Grundsätzen wurde auch Sardinien organisiert. Den Nutzen beider Provinzen als „Landgüter des römischen Volkes“ (Cic. in Verr. II 2, 7) bekam jeder römische Haushalt zu spüren, als im Jahre 202 die Getreidezufuhr aus Sizilien und Sardinien den Brotpreis spürbar fallen ließ (Liv. 30, 38, 5).

Mit den Provinzialstatuten für Sizilien und Sardinien hatten die Römer die Form gefunden, wie sie eroberte Gebiete im Umkreis Italiens dem Staate angliedern konnten. Die Übertragung auf Spanien erfolgte mit gewissen Modifikationen, aber im Typus entsprachen die beiden spanischen Provinzen ihren Vorbildern. Anders war die Steueranlage: in fester Höhe (*vectigal certum*), anders war die administrative Einteilung: nach Stämmen (*populi*). Die Erschließung Spaniens als Steuer- und Geldquelle war im wesentlichen das Werk Catos, der in seinem Konsulatsjahr (195) dort seine militärische und organisatorische Aktivität entfaltete.

Catos Hauptaugenmerk war dabei auf die von den Karthagern übernommenen Erz- und Silberbergwerke gerichtet, die er so günstig verpachtete, daß sie fortan einen der wichtigsten Aktivposten des römischen Staatshaushalts bildeten. Um die administrative Durchdringung des diesseitigen Spanien machte sich vor allem Ti. Sempronius Gracchus verdient, der in seiner Statthalterschaft (180–178) mit vielen Stämmen Verträge abschloß und so die römische Herrschaft festigte.

In Norditalien hatte der Krieg gegen Karthago ein Nachspiel, das von einem 207 im transpadanischen Gebiet zurückgebliebenen Offizier Hasdrubals inszeniert wurde. Vom ihm aufgewiegelt und angeführt, griffen im Jahre 200 an die 40000 Gallier und Ligurer die Kolonie Placentia an und zerstörten sie. Die andere Kolonie am Padus (Po), Cremona, konnte sich halten bis ein römisches Entsatzheer eintraf und einen Sieg erfocht. Rom ging nun daran, die Cisalpina systematisch zu erobern und die Bojer, Insubrer und Cenomanen sowie die Ligurer zu unterwerfen. Das war ein langwieriges Unternehmen, bei dem es nicht wenige Rückschläge gab. Abgeschlossen wurde es im Jahre 176 nach einem Sieg über die Ligurer mit der Meldung des Prokonsuls C. Claudius Pulcher an den Senat, „es befinde sich diesseits der Alpen kein Feind des römischen Volkes mehr“ (Liv. 41, 16, 8). Drei Jahre später (173) wurden große Teile des eroberten gallischen und

ligurischen Gebiets römischen Bürgern und Latinern zugewiesen (Liv. 42, 4, 3–4). Vorangegangen war der viritanen Siedlungsaktion die Entsendung neuer Kolonisten nach Placentia und Cremona (190), die Anlage von Bononia (189), Aquileia (181) und Luca (177) als latinische sowie Mutina (189), Parma (189) und Luna (177) als römische Kolonien. Für den Verkehr wurde die Cisalpina durch eine Reihe von Straßenbauten erschlossen, vor allem durch die Via Aemilia des Konsuls M. Aemilius Lepidus (187), die von Placentia nach Ariminum führte, wo sie auf die Via Flaminia traf. Vom wirtschaftlichen Aufblühen, zugleich auch von der Integration der einheimischen Bevölkerung zeugten die zahlreichen Marktplätze (*fora*), die entlang der Via Aemilia entstanden (z. B. Forum Gallorum).

Während in der Cisalpina sozusagen Neuland unter den Pflug genommen werden mußte, galt es in Mittel- und Süditalien, den Verwüstungen und der Entvölkerung entgegenzuwirken, welche der 2. Punische Krieg angerichtet hatte. Gleich nach Kriegsende wurden einige zehntausend Soldaten, die jahrelang im Heer gedient hatten, mit Landbesitz vor allem in Samnium und Apulien ausgestattet. 180 erhielt Samnium nochmals neue Siedler: Fast 50000 ligurische Familien wurden aus ihrer Heimat dorthin verpflanzt. Die Kette der Kolonien römischer Bürger an den Küsten (*coloniae maritimae*) vermehrte sich 194 um acht Glieder (Liv. 34, 45, 1–5), darunter Puteoli, das bald als bedeutendster Hafen Roms galt. Latinische Kolonien traten in Thurii (193: Copia) und in Bruttium (192: Vibo Valentia) ins Leben. Problematisch wurde die Abwanderung von Latinern nach Rom bzw. anderer Bundesgenossen in Latinerstädte wie Fregellae, da sie der Agrar- und Bevölkerungspolitik Roms entgegenwirkte. Ein Senatsbeschluß des Jahres 177 unterband daher im Einvernehmen mit Latinern und Bundesgenossen das Anwachsen einer solchen Bewegung. Abträglich waren der auf Stärkung der kleinen und mittleren Bauernhöfe gerichteten Politik Roms auch die Vorgänge auf dem *ager Campanus*, den private Interessenten weitgehend in Besitz genommen hatten, ohne sich um das staatliche Eigentumsrecht zu kümmern. Erst 173 begannen Bemühungen des Senats, die Domäne dem Staat zu sichern. Dabei zeigte sich, daß der eigentliche Gegner der Trend zum landwirtschaftlichen Großbetrieb war, der sich nach dem 2. Punischen Krieg einstellte (vgl. unten S. 87).

Den Krisensymptomen auf dem Agrarsektor, denen der Senat in den Jahrzehnten nach dem 2. Punischen Krieg zu begegnen suchte, traten in eben diesem Zeitraum solche auf dem Gebiet der sozialen Schichtung zur Seite: Sklavenunruhen ließen erkennen, daß der Zu-

strom versklavter Kriegsgefangener Gefahren für den Staat heraufführte. 198 erhoben sich karthagische Sklaven in Setia (Latium), brachten die Stadt in ihre Gewalt und bedrohten Norba, Circei und Praeneste. 196 war Etrurien Schauplatz einer Sklavenverschwörung, und 185 wurde Apulien von aufständischen Hirtensklaven unsicher gemacht. In allen drei Fällen bedurfte es großer Anstrengungen, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

186 machten die Enthüllungen über die Bacchanalien offenbar, daß auch auf religiösem Gebiet eine Entwicklung im Gange war, der es im Staatsinteresse zu wehren galt. Der nach Italien übertragene Mysterienkult des Bacchus hatte Formen angenommen, die nicht nur Zucht und Sitte bedrohten, sondern auch die Kriminalität zunehmen ließ. Die Konsuln erhielten vom Senat außerordentliche Vollmacht zur Untersuchung der Bacchanalien und zur Bestrafung aller Schuldigen. Die Kultfeiern wurden in ganz Italien verboten und den Bundesgenossen genaue Verhaltensvorschriften übermittelt (das *Senatus consultum de Bacchanalibus* ist auf einer Bronzetafel aus Bruttium erhalten, Corp. Inscr. Lat. I² 581). Das strenge Vorgehen gegen die Teilnehmer an den Bacchanalien zog sich über Jahre hin; in Tarent, dem Zentrum des Kultes im Süden waren noch 181 „gewisse Keime des alten Übels zurückgeblieben“ (Liv. 40, 19, 10).

Zeichen wie die Bacchanalien wurden von Cato, der 184 die Zensur erlangte, den „neuen Schandtaten“ (Liv. 39, 41, 4) zugerechnet, die sich infolge der von Osten einströmenden Welle des Luxus und der Verweichlichung ausbreiteten. Er sah deshalb seine Aufgabe als Zensor darin, dem Staat wie ein Arzt durch Schneiden und Brennen zu Hilfe zu kommen, um „die alten Sitten wiederherzustellen“ (Liv. a. O.). Das Volk ehrte ihn für sein rigoroses Sittengericht mit einer Statue im Tempel der Salus auf dem Quirinal. Die Inschrift besagte, er habe den wankenden Staat wiederaufgerichtet (Plut. Cato mai. 19. 4).

Catos Zensur setzte noch in anderer Hinsicht Maßstäbe. Mit ihr begann ein umfangreiches zensorisches Bauprogramm, das von 8 Projekten im Jahre 184 auf 16 im Jahre 179 und 20 im Jahre 174 anwuchs. 179 wurden die gesamten Staatseinnahmen eines Jahres den Zensoren für ihre Bauvorhaben zur Verfügung gestellt. Unter den zwischen 184 und 169 errichteten Großbauten in Rom nahmen die drei Basilicae auf dem Forum (Porcia, Aemilia, Sempronia) die erste Stelle ein. Als Zentren für Geld- und Handelsgeschäfte waren sie Ausdruck der Kommerzialisierung des Lebens, die zu eben dieser Zeit sich auch in der rechtlichen Anerkennung formfreier Verträge für Kauf, Miete, Lohnarbeit u. a. m. (Konsensualkontrakte) kundtat.

In der stadtrömischen Politik waren die 80er Jahre des 2. Jahrhunderts von dem Bemühen erfüllt, mit einer die Nobilitätsherrschaft bedrohenden Krankheit fertig zu werden, der Ehrsucht (*ambitio*), die sich bei der Bewerbung um die Ämter (*honores*) zeigte. Als Heilmittel verordnete die *lex Villia* (180) den Bewerbern Altersvoraussetzungen für die einzelnen Ämter, so daß eine gewisse Chancengleichheit hergestellt und dem Fall vorgebeugt wurde, daß sich jemand über seine Standesgenossen erhebe, wie es etwa Scipio Africanus getan hatte. Nicht von ungefähr wurde Scipio 184 durch einen politischen Prozeß dazu gebracht, seine führende Stellung in Rom aufzugeben und sich auf sein Landgut in Kampanien zurückzuziehen. 183 starb der berühmte Mann, „berühmter allerdings durch die Künste des Krieges als des Friedens“ (Liv. 38, 53, 9).

In den ersten drei Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts wuchs die Zahl der römischen Bürger um 100 000: von 214 000 im Jahre 204 auf 312 000 im Jahre 169. Die Bedeutung des römischen Bürgerrechts erhöhte sich durch die *lex Porcia*, welche in den 90er Jahren die römischen Bürger Italiens und der Provinzen in den Schutz einschloß, den das Provokationsrecht bisher nur im Stadtgebiet gewährte (oben S. 48). Erst von jetzt an war die *provocatio ad populum* das Grundrecht des römischen Bürgers schlechthin, die „Patronin der Bürgerschaft“ (Cic. de. orat. 2, 199).

Im Jahre 179 starb der Makedonenkönig Philipp V., der von den Römern zuletzt schnöde behandelt worden war. Er hinterließ seinem Sohn Perseus den Plan eines neuen Krieges gegen Rom als Vermächtnis. Perseus riskierte die Auseinandersetzung mit Rom in Griechenland. Seine ersten Regierungshandlungen (Amnestie, Schuldenerlaß) weckten hier Hoffnungen bei der Masse und stärkten ihr Aufbegehren gegen die Oberschicht. Seine weiteren politischen Bemühungen, in Griechenland Fuß zu fassen, gaben den antirömischen Gruppen Auftrieb. Rom beobachtete argwöhnisch jeden Schritt, den Perseus tat. Als Zuträger betätigte sich Eumenes II. von Pergamum, der selbst Grund hatte, vor Perseus auf der Hut zu sein. 172 unterbreitete er dem Senat alles, was sich gegen Perseus vorbringen ließ und fand offene Ohren. Eine Gesandtschaft wurde an Perseus abgeordnet, die sich ein Bild von der Kriegsbereitschaft des Makedonenkönigs machen sollte. Der Führer der Gesandtschaft, Q. Marcus Philippus, täuschte Perseus hinsichtlich der römischen Absichten und veranlaßte ihn, seinerseits eine Gesandtschaft an den Senat zu schicken, um Zeit für den römischen Aufmarsch zu gewinnen. Die Mehrheit des Senats billigte diese „neue Diplomatie“ (*nova sapientia*, Liv. 42, 47, 9), deren Kenn-

zeichen es war, daß sie mehr auf die Nützlichkeit als auf die Ehrenhaftigkeit Rücksicht nahm. 171 faßte die Volksversammlung den Kriegsbeschluß gegen Perseus. Ihm wurde zur Last gelegt, das Bündnis mit Rom gebrochen, römische Bundesgenossen geschädigt und Kriegsvorbereitungen getroffen zu haben.

Im 3. Makedonischen Krieg gelang es den Römern erst 169, aus Thessalien nach Makedonien (Heracleum in Pieria) einzudringen. Perseus reagierte mit dem Aufbau einer Riegelstellung am Elpeius und veranlaßte den König Gentius von Illyrien zur Errichtung einer zweiten Front. Das Jahr 168 brachte den Römern an beiden Fronten einen grandiosen Erfolg. Der Prätor L. Anicius Gallus schlug Gentius bei Scodra und beendete damit den Krieg in Illyrien, „noch ehe man in Rom hörte, daß er angefangen hatte“ (Liv. 44,32,5). Der Konsul L. Aemilius Paullus zwang Perseus durch ein Umgehungsmanöver zum Rückzug in die Ebene von Pydna. Hier siegte er am 22. Juni (julianisches Datum durch Mondfinsternis gesichert, Liv. 44,37,8) gegen die makedonische Phalanx, von der er bekannte, „daß er nie etwas Furchtbareres und Gewaltigeres gesehen habe“ (Polyb. 29,17,1). Zwei Tage später hatte fast ganz Makedonien kapituliert. Perseus wurde von dem Prätor Cn. Octavius, der die römische Flotte befehligte, auf der Insel Samothrace gefangengenommen. Im Vollgefühl des Sieges unternahm Aemilius Paullus eine Rundreise durch Griechenland, auf der er sich in Delphi ein monumentales Reiterdenkmal zur Erinnerung an die Schlacht von Pydna errichten ließ.

Die Entscheidung des Senats über die zerschlagenen Königreiche sah vor, Illyrien in drei, Makedonien in vier Selbstverwaltungsbezirke aufzuteilen. Die bisher an Gentius bzw. Perseus gezahlten Steuern sollten, auf die Hälfte reduziert, nach Rom fließen; Städte, die sich um die Sache Roms verdient gemacht hatten, könnten mit Steuerfreiheit belohnt werden. Der Bergbau in Makedonien dürfe nicht weiter betrieben werden. Auf dieser Grundlage ordneten Anicius Gallus und Aemilius Paullus 167 im Zusammenwirken mit einer fünf- bzw. zehnköpfigen Senatskommission die Verhältnisse in Illyrien und Makedonien, die durch Staatsakte in Scodra und Amphipolis besiegelt wurden.

Zur Sicherung der neuen Ordnung in Makedonien verfügte Aemilius Paullus, daß alle, die unter Perseus in hohen Stellungen tätig gewesen waren, nach Italien in die Verbannung gehen mußten. Er gab auch dem Drängen der prorömischen Politiker in den griechischen Staaten nach, die eine ‘Säuberungsaktion’ großen Stils durchführen wollten, um ihre Stellung und damit Roms Einfluß in Griechenland zu

gewährleisten. Allein aus den Städten des Achäischen Bundes wurden daraufhin 1000 politische Gefangene für die Überfahrt nach Italien zusammengebracht. In Ätolien schritten die Römerfreunde gar zum Mord an 550 führenden Männern; römische Soldaten dienten dabei als Handlanger. Ein schreckliches Strafgericht verhängte Aemilius Paullus über Epirus wegen des Abfalls zu Perseus: An die 70 Städte wurden von den beutehungrigen Soldaten geplündert, 150000 Menschen in die Sklaverei verkauft. Kaum zu glauben, aber es war derselbe Römer, der in Makedonien Gesetze gab und in Epirus eine Einöde schuf!

Der Sieg über Makedonien und Illyrien wurde 167 in Rom mit drei Triumphen gefeiert (Aemilius Paullus, Octavius, Anicius Gallus). Der des Aemilius Paullus über Perseus währte wie einst der des Flamininus über Philipp V. drei Tage, aber er übertraf jenen bei weitem, wie allein schon die 400 goldenen Kränze (gegenüber 114) deutlich machten. Die erbeuteten Kunstschatze wurden auf 250 Wagen vorübergefahren, und für die 2250 Talente Silbermünzen (58,9 t) waren 750 Gefäße (zu je drei Talenten) erforderlich, deren jedes von vier Männern getragen wurde, so daß 3000 Träger diesen Teil des Zuges bildeten. Der Triumph des Aemilius Paullus machte den römischen Staat so reich, daß künftig den Bürgern keine Steuer mehr auferlegt zu werden brauchte (Cic. de off. 2, 76).

Die 167 von Rom verfügte Übertragung des griechischen Autonomieprinzips auf Makedonien und die politisch motivierte Stilllegung der Bergwerke erwiesen sich als schwere Belastungen der weiteren Entwicklung in dem ehemaligen Königreich. Die wirtschaftsschädigende Bergwerksschließung wurde 158 zurückgenommen, den mit der Autonomie einhergehenden Parteikämpfen aber blieb das Land weiter ausgeliefert. 152 erging ein vergeblicher Hilferuf der Makedonen an den Sohn des Aemilius Paullus, P. Cornelius Scipio Aemilianus, zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse. Das Ausbleiben der römischen Intervention nutzte ein Abenteurer namens Andriscus, um sich mit thrakischer Hilfe als Philippus, Sohn des Perseus, zum König von Makedonien aufzuwerfen. Rom zog nun die Konsequenz aus dem Scheitern seiner 'Befreiungspolitik': 148 schlug der Prätor Q. Caecilius Metellus das Aufgebot des Pseudophilippus und richtete in den beiden folgenden Jahren Macedonia als *provincia populi Romani* ein. Durch Hinzufügung illyrischen Gebietes drang die neue Provinz an die Adria vor und erhielt mit der bald nach 146 (unter dem Prokonsul Cn. Egnatius: Année Epigraphique 1973, 492) gebauten Via Egnatia von Apollonia bzw. Dyrrhachium nach Thessalo-

nice eine Überlandstraße zur Ägäis. Metellus triumphierte im Jahre 146 und wurde mit dem Beinamen *Macedonicus* geehrt.

Im gleichen Jahr (146) fiel am Isthmus von Korinth mit dem Sieg des Konsuls L. Mummius über das Heer des Achäischen Bundes die Entscheidung über das weitere Schicksal Griechenlands. Der Konflikt mit Rom hatte sich an dem Gegensatz des Bundes zu Sparta, das von Rom protegiert wurde, entzündet und nahm von seiten der Achäer den Charakter eines Volkskrieges an: Alle Wehrfähigen wurden aufgeboten und 12000 Sklaven nach Freilassung ins Heer eingestellt – vergebens. Die Folge des römischen Sieges war die Auflösung des Achäischen Bundes und die Bestrafung aller romfeindlichen Staaten durch Entzug der Unabhängigkeit. *Achaea* (in diesem weiteren Sinne) unterstand von nun an der Aufsicht des Statthalters von Makedonien. Die Verhältnisse im einzelnen wurden von einer Zehnmännerkommission des Senats geregelt. Symbol der neuen Lage in Griechenland war die Zerstörung von Korinth. Die Kunstschatze der Großstadt schmückten den Triumph des Mummius in Rom (145), die Bevölkerung wurde in die Sklaverei verkauft.

Als römische Soldaten das Todesurteil des Senats an Korinth vollstreckten (Herbst 146), lag Karthago schon einige Monate in Schutt und Asche. Auch in diesem Falle hatte der Senat den Vernichtungsbefehl erteilt und mit ihm der 'Zivilbevölkerung' das Los der Sklaverei auferlegt. Karthago war Ende der 50er Jahre in Verdacht geraten, es könne seine neu erstarkte Wirtschaftskraft gegen Rom einsetzen. Cato weckte mit dieser Vorstellung die im 2. Punischen Krieg entstandene „Furcht vor Karthago“ (*metus Punicus*) und forderte beharrlich die Zerstörung der Stadt (spätere sprichwörtliche Formulierung: *ceterum censeo Carthaginem esse delendam*). Als Karthago 150, nachdem es oftmals gegenüber der Begehrlichkeit Massinissas (vgl. oben S. 67) von Rom benachteiligt worden war, sich mit den Waffen gegen den Numiderkönig zur Wehr setzte und damit gegen den Friedensvertrag von 201 verstieß, war der Kriegsgrund für Rom gegeben. Es nützte Karthago nichts, daß es als Wiedergutmachung sämtliche Waffen an die Römer auslieferte. Diese forderten vielmehr die Aufgabe der Stadt und die Umsiedlung der Bevölkerung. Die Ablehnung der unzumutbaren Forderung führte zum 3. Punischen Krieg und zur Belagerung Karthagos (149–146). Scipio Aemilianus gelang schließlich die Eroberung (Frühjahr 146); er führte auch die Zerstörung aus. Das Gebiet Karthagos wurde vom Senat (Zehnmännerkommission) als Provinz *Africa* eingerichtet. Scipio feierte den endgültigen Sieg über Karthago mit einem denkwür-

digen Triumph und erneuerte als Africanus den Ruhm des Scipionenhauses.

Mit Macedonia und Africa hatten die Römer nach fast 50jähriger Pause wieder zwei Provinzen geschaffen, die das von ihnen direkt beherrschte Gebiet beträchtlich erweiterten. Im Falle Makedoniens (und Griechenlands) war dabei das Prinzip durchbrochen worden, im hellenistischen Osten die überkommene politische Ordnung möglichst beizubehalten. Es war der Sieg von Pydna (168), der die Revision der römischen Ostpolitik einleitete. Ihre neue Linie wurde an der Behandlung von Rhodus, einem der beiden Eckpfeiler des bisherigen Systems, offenbar: Weil die Rhodier sich im Perseuskrieg nicht vorbehaltlos auf die Seite der Römer gestellt hatten, sondern als Friedensvermittler tätig geworden waren, wurde ihnen 167 der Besitz von Karien und Lykien (oben S. 71) aberkannt; ihre Stellung als Handelsmacht erhielt durch die Erklärung von Delus zum Freihafen einen schweren Schlag (Rückgang der Zolleinnahmen um 85%).

Auch der andere Eckpfeiler der römischen Vormachtstellung im Osten, Pergamum, geriet nach Pydna ins Wanken. König Eumenes II., der sich 167 wegen seiner zweideutigen Haltung im Perseuskrieg vor dem Senat rechtfertigen wollte, wurde beim Betreten italischen Bodens (in Brundisium) abgewiesen. Von dieser Demütigung blieb seine Regierung (bis 159) belastet. Nachdem sich das Verhältnis zu Rom unter der Herrschaft seines Bruders, Attalus II., wieder normalisiert hatte, erlangte 138 mit Attalus III. (dem Sohn des Eumenes) ein Sonderling den pergamenischen Königsthron. Um Ansprüche seines Halbbruders Aristonicus auszuschalten, vermachte er 133, kurz vor seinem Tode, das Königsland und den Königsschatz dem römischen Volk; die Stadt Pergamum und andere griechische Städte des Königreichs erhielten die Freiheit. Das Testament des Attalus rief Rom zum Handeln auf, zumal Aristonicus sein vermeintliches Recht mit Waffengewalt zu erreichen suchte. Die förmliche Annahme der Erbschaft durch den Senat wies den Weg zur Provinzialisierung des kleinasiatischen Gebiets. Wenn diese auch erst 129 erfolgte, so brachte doch schon das Jahr 133 die neue Entwicklung im Osten zum Abschluß. Sie betraf mittelbar auch Syrien und Ägypten, da der Einfluß Roms auf die beiden hellenistischen Monarchien seit dem vom römischen Gesandten C. Popilius Laenas unter spektakulären Umständen erzwungenen Rückzug des Seleukiden Antiochus IV. aus Ägypten (168) so stark war, daß von einer Handlungsfreiheit dieser Staaten nicht mehr die Rede sein konnte. Sie standen unter Roms 'Aufsicht', wie etwa die Gesandtschaft Scipios 140/139 deutlich machte.

Das Jahr 133, in dem die pergamenische Erbschaft den Schlußpunkt unter Roms Ausgreifen in den Osten setzte, bestätigte im Westen mit der Zerstörung von Numantia durch Scipio die Endgültigkeit der römischen Herrschaft über Spanien. Sie war 154 durch den Aufstand der Keltiberer (in Hispania Citerior), insbesondere aber durch den Kampf der Lusitaner unter Viriatus (147–139) gegen ihre Einbeziehung in die Provinz (Hispania Ulterior) ernsthaft in Gefahr geraten. In dem Krieg, der zwanzig Jahre lang wie ein Feuer loderte (Polyb. 35, 1, 1), häuften sich die römischen Niederlagen; eine der schlimmsten für das Ansehen Roms war die Kapitulation des Konsuls C. Hostilius Mancinus bei Numantia (am Oberlauf des Durius/Duero), dem Zentrum des keltiberischen Widerstandes, im Jahre 137. Beendet wurde der Numantinische Krieg durch die von Scipio 134/133 durchgeführte Einschließung der Stadt, die nach schrecklichen Leiden der Bevölkerung zur Übergabe führte. Da auch die Kämpfe gegen die Lusitaner zu einem für Rom günstigen Ende gekommen waren, konnte eine Zehnmännerkommission des Senats beiden spanischen Provinzen die endgültige Gestalt geben.

Der Triumph Scipios über Numantia (132) entsprach in seiner wenig prunkvollen Form dem Gesamtbild, das der Spanische Krieg hinterließ. Die Römer hatten erfahren müssen, daß sie auf ihrem ureigensten Gebiet, dem Militärwesen, an ihre Grenzen gestoßen waren, zumindest an die Grenze des bisher genutzten Wehrpotentials. Die Aushebung des Jahres 151 hatte eine erschreckende Kriegsgegnerschaft unter den Wehrpflichtigen an den Tag gebracht, und 134 war es Scipio nicht möglich gewesen, überhaupt eine Aushebung zu halten – wegen des Menschenmangels in Italien. Das Rekrutierungssystem „aus den Klassen“ (Sall. Iug. 86, 2) hatte inzwischen auch den letzten „Ansässigen“ (*assiduus*) mit einem Vermögen von nur 1500 Assen (statt 11000, vgl. oben S. 64f.) erreicht; es konnte offenkundig den Bedarf an Legionssoldaten nicht mehr decken.

Der Spanische Krieg hatte indes auch einen positiven Effekt für den römischen Staat. Die Neuordnung der beiden Provinzen sicherte der Staatskasse weiterhin die hohen Einnahmen an Tributen und Pachten, die seit 195 einen wesentlichen Teil der Finanzkraft Roms ausmachten (vgl. oben S. 73). Allein die Bergwerke in der Nähe von Carthago Nova brachten zu dieser Zeit täglich 25000, im Jahr also mehr als 9 Millionen Denare Pacht ein (Polyb. 34, 9, 9). Die Einnahmen aus Spanien ermöglichten im Verein mit den übrigen regelmäßig oder sporadisch in das Aerarium fließenden Summen die Finanzierung so kostspieliger Projekte wie der Via Postumia (148) von Genua nach Aqu-

leia oder der Aqua Marcia (144), der dritten großen Wasserleitung Roms (vgl. oben S. 52). Der Bau der letzteren verschlang allein den Betrag von 45 Millionen Denaren (Frontin. de aq. 1, 7, 4).

Währungspolitisch hatte um 140 der Siegeszug des Denars dahin geführt, daß der auf 1/12 des Pfunds (= Unzialstandard) gesunkene As aufhörte, die Recheneinheit zu bilden. Sein Verhältnis zum Denar betrug jetzt 16:1 (statt 10:1, vgl. oben S. 65). Als neue Recheneinheit setzte sich der Sesterz (= 4 Asse) neben dem Denar (= 4 Sesterze) durch.

In der römischen Innenpolitik der Jahre zwischen 150 und 133 trugen zwei gesetzgeberische Initiativen symptomatische Züge: die *lex Calpurnia de repetundis* (149) und die *lex Gabinia tabellaria* (139). Das Repetundenproblem war durch Beschwerden spanischer Völkerschaften über „Habgier und Überheblichkeit römischer Beamter“ (Liv. 43,2,2) an den Senat herangetragen worden (171). Die unzureichende Reaktion auf diesen Fall und weitere Fälle veranlaßten den Volkstribunen L. Calpurnius Piso zur Einbringung des Gesetzes auf „Wiedererstattung“. Es setzte einen ständigen Gerichtshof (*quaestio perpetua*) für solche Klagen ein und kam damit der Schutzpflicht des römischen Volkes für die Provinzialen nach. Da aber die Richtertätigkeit an dieser Quaestio Senatoren übertragen wurde, war zugleich dafür gesorgt, daß die Vergehen der senatorischen Statthalter vor einem ‘Standesgremium’ verhandelt wurden.

Die *lex tabellaria* des Volkstribunen A. Gabinius führte die schriftliche Abstimmung bei den Beamtenwahlen in der Volksversammlung ein. Ihr folgten im Abstand von wenigen Jahren Gesetze zur Erstreckung dieser Prozedur auf die jurisdiktionellen und legislatorischen Komitien. In ihrer Gesamtheit errichteten die *leges tabellariae* einen Schutzwall gegen die Beeinflussung des Abstimmungsverfahrens durch die herrschende Schicht; das Stimmtäfelchen (*tabella*) galt daher als „Bürge der Freiheit“ (Cic. de leg. 3, 39).